

FGL Klein berichtet über eine im Herbst stattfindende Befragung aller Nümbrechter Senioren über 65 Jahren.

Anlass der Befragung sind aktuelle Auswertungen im Bereich der Senioren- und Pflegeberatung, die für die Gemeinde Nümbrecht ein indifferentes Bild über die Situation der Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren ergeben. Zu diesem Personenkreis gehören etwa 19% der Nümbrechter Einwohner.

4,1% dieser Bevölkerungsgruppe erhält „Grundsicherung im Alter“ nach Kapitel 4 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Damit liegt die Gemeinde Nümbrecht im kreisweiten Vergleich im oberen Drittel.

Derzeit besuchen etwa 70 Personen die Nümbrechter Tafel, überwiegend aus dieser Altersgruppe.

Der Anteil der Personen, die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in Anspruch nehmen, ist demgegenüber in Nümbrecht sehr gering.

Auch die Angebote zur Hilfe für ältere Menschen ohne festgestellten Pflegebedarf werden hier nur sehr selten in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Pflegeberatung fällt immer wieder auf, dass die Hemmschwelle der Betroffenen, zusätzliche Hilfen anzunehmen, sehr hoch ist.

Eine Fragebogenaktion soll nun Aufschluss geben über die Situation der Senioren in Nümbrecht, vor allem über ältere Menschen mit geringem Einkommen.

Ferner geht es um Bedarfe in altersrelevanten Bereichen wie Unterstützungsangebote, Mobilität, Pflegeberatung etc..

Es ist beabsichtigt, allen Senioren über 65 Jahren einen Fragebogen mit Antwort-Rückumschlag zukommen zu lassen. Der Fragebogen wurde in Anlehnung an die Muster-Fragebögen der Bertelsmann-Stiftung entworfen.

Alle Angaben der Bürger sind freiwillig und bleiben anonym.

Der Bogen enthält Fragen zu: Herkunft, Familienstand, Haushaltsgröße, Wohnverhältnis, Leistungen der Pflegekasse, vorhandene Unterstützungen und Einkommensgröße.

Arbeitsweise und Scherpunkte der Senioren- und Pflegeberatung sollen anhand der Ergebnisse ggf. neu bestimmt und gestaltet werden.

Die Mitglieder des Familienausschusses bitten zu gegebener Zeit um Vorstellung der Ergebnisse dieser Befragung.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.